

AN ALLE BESCHÄFTIGTEN BEI DER EVANGELISCHEN KIRCHE UND DER DIAKONIE



Arbeiten unterm Evangelischen Kreuz – Der Protest der Beschäftigten hat sich gelohnt!

Die Arbeitsrechtliche Schiedskommission hat entschieden

Mit ihrem Beschluss am 22.10.2007 hat die Arbeitsrechtliche Schiedskommission eine richtungsweisende Entscheidung getroffen und sich **für eine Reform des BAT-KF, rückwirkend zum 01.07.2007, in Anlehnung an den TVöD** entschieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
gemeinsam sind wir für gute Arbeits- und Einkommensbedingungen auf die Straße gegangen. Unserem Ziel, das Niveau des TVöD als einheitliche Flächenwährung für die gesamte Gesundheits- und Sozialbranche durchzusetzen, sind wir ein Stück näher gekommen.

Was haben wir verhindert?

- Absenkung der Entgelttabellenwerte um 6,3 Prozent.
- Gehaltskürzungen bis zu 15 Prozent bei den Reinigungskräften und den Hilfskräften in der Pflege.
- Eine Einmalzahlung von lediglich 450,-- Euro.
- Die Einführung von sog. Wettbewerbsklauseln, die Tabellenentgeltkürzungen bis zu 6 Prozent ermöglicht hätten.
- Die Einführung von sog. Ergebnisklauseln, die eine 10-prozentige Kürzung des Bruttojahresentgeltes vorsahen.
- Die Einführung von sog. Notfallklauseln, die eine Kürzung der Jahressonderzahlung um 50 Prozent ergeben hätten.
- Eine Spaltung des einheitlichen Arbeitsrechtes bei Kirche und Diakonie.
- Eine Abkopplung von den Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Wie sehen die Neuerungen aus?

BAT-KF neu 2007	TVöD
Entgelttabellen wie TVöD	identisch
Mantelregelungen wie TVöD mit kirchenspezifischen Regelungen	weitgehend identisch
900,-- Euro Einmalzahlung für übergeleitete Beschäftigte	900,-- Euro Einmalzahlung für alle Beschäftigte
<u>Jahressonderzahlung</u> EG 1 – 8 = 90 v.H. EG 9 – 12 = 80 v.H. EG 13 – 15 = 60 v.H.	identisch
<u>Jubiläumszuwendung</u> Nach 25 J. Beschäftigungszeit = 5 Tage Zusatzurlaub, nach 40 J. Beschäftigungszeit = 10 Tage Zusatzurlaub. Keine finanziellen Zuwendungen.	Keine Zusatzurlaubstage. Nach 25 J. Beschäftigungszeit = 350,-- Euro, nach 40 J. Beschäftigungszeit = 500,-- Euro.
Geltungsbereich für geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte sind vom Geltungsbereich ausgenommen



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft



**Es gibt aber auch kirchenspezifische Regelungen, die nicht identisch mit dem TVöD sind und die man kritisch betrachten muss. Aus-
sageweise weisen wir auf einige hin:**

- Weitere **Trennung** von Angestellten und gewerblichen ArbeitnehmerInnen, nur die Entgeltabelle ist einheitlich (Antrag vkm).
- Beibehaltung der **Sonderregelungen** für die Stammkräfte in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarkttinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Integrationsfirmen, sog. S-Gruppen (Antrag vkm).
- **Überleitungsregelungen** vom alten in das neue Recht sind nicht zu 100 Prozent deckungsgleich mit dem TVÜ im öffentlichen Dienst (Antrag vkm).
- **Beschäftigungszeiten** bei anderen kirchlichen Arbeitgebern werden nicht angerechnet.
- Der Arbeitgeber kann über die **Zeitguthaben** (+ 100/-100 Stunden) der Beschäftigten verfügen.
- Werk tägliche **Schichtlängen** bis zu 12 Stunden sind zulässig. Ausgleichszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 42-Stunden-Woche für **Ärzte**, rückwirkend ab 01.07.2007 und keine Qualifizierungsregelungen (Antrag Marburger Bund).

Ausbildungsvergütung Kranken- pflege	identisch
1. Ausbildungsj. = 737,-- Euro 2. Ausbildungsj. = 797,-- Euro 3. Ausbildungsj. = 896,-- Euro Abschlussprämie bei bestandener Prüfung = 400,-- Euro	
Schicht- und Wechselschichtzulage Wechselschichtzulage = 105,-- Euro mtl. Schichtzulage = 40,-- Euro mtl.	identisch
Kindergeldpauschale = 90,57 Euro mtl.	Besitzstand für über- geleitete Beschäftigte



Kundgebung vor dem Sitzungsort der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission

Wir müssen wachsam sein, wie der neue BAT-KF 2007 umgesetzt wird und welche weiteren kirchenspezifischen Regelungen im Detail folgen werden. Das heißt aber auch: Wir müssen uns weiterhin einmischen und uns für gute und faire Arbeits- und Einkommensbedingungen einsetzen. Bei der Umsetzung kommt es jetzt auf uns alle an. Dazu müssen wir noch viel stärker werden. Es lohnt sich, bei ver.di mitzumachen – macht jetzt mit bei ver.di!

Wir streiten weiterhin für gute Tarifverträge in Kirche und Diakonie!



Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Arbeiter/in ☐ Angestellte/r

☐ Beamter/in ☐ DO-Angestellte/r

☐ Selbstständige/r ☐ freie/r Mitarbeiter/in

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd. _____

☐ Erwerbslos

☐ Wehr-/Zivildienst bis _____

☐ Azubi-/Volontär/-Referendar/in bis _____

☐ Schüler/-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

☐ Praktikant/in bis _____

☐ Altersteilzeit bis _____

☐ Sonstiges _____

☐ Bin/war beschäftigt bei (Betriebs-/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

☐ Straße/Hausnummer im Betrieb _____

☐ PLZ _____ Ort _____

☐ Personalnummer im Betrieb _____

☐ Branche _____

☐ ausgeübte Tätigkeit _____

☐ Ich bin Meister/-Techniker/-Ingenieur/in

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte ☐ zum Monatsende ☐

☐ monatlich ☐ halbjährlich

☐ vierteljährlich ☐ jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. * (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/-innen, Pensionär/-innen, Vorstandsmitglieder/-innen, Krankengeldbezieher/-innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/-innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/-innen und Sozialhilfeempfänger/-innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Daten (persönliche Daten, deren Zweckbestimmung meiner Mitgliedschaft in der ver.di und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort): _____

Bankleitzahl _____ **Kontonummer** _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____

